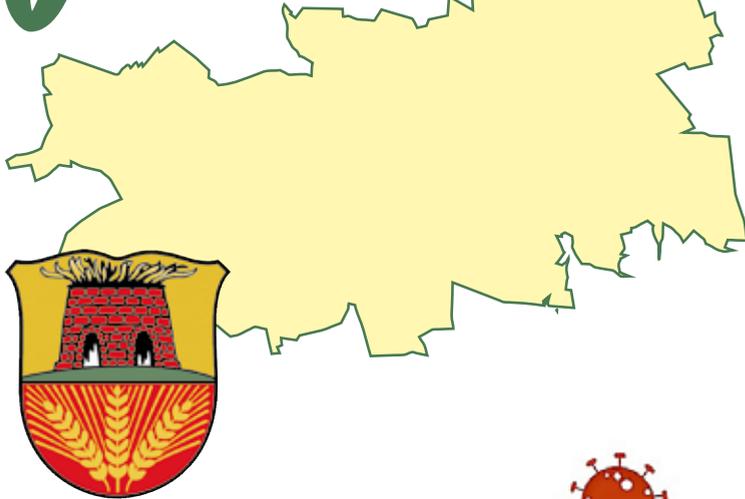
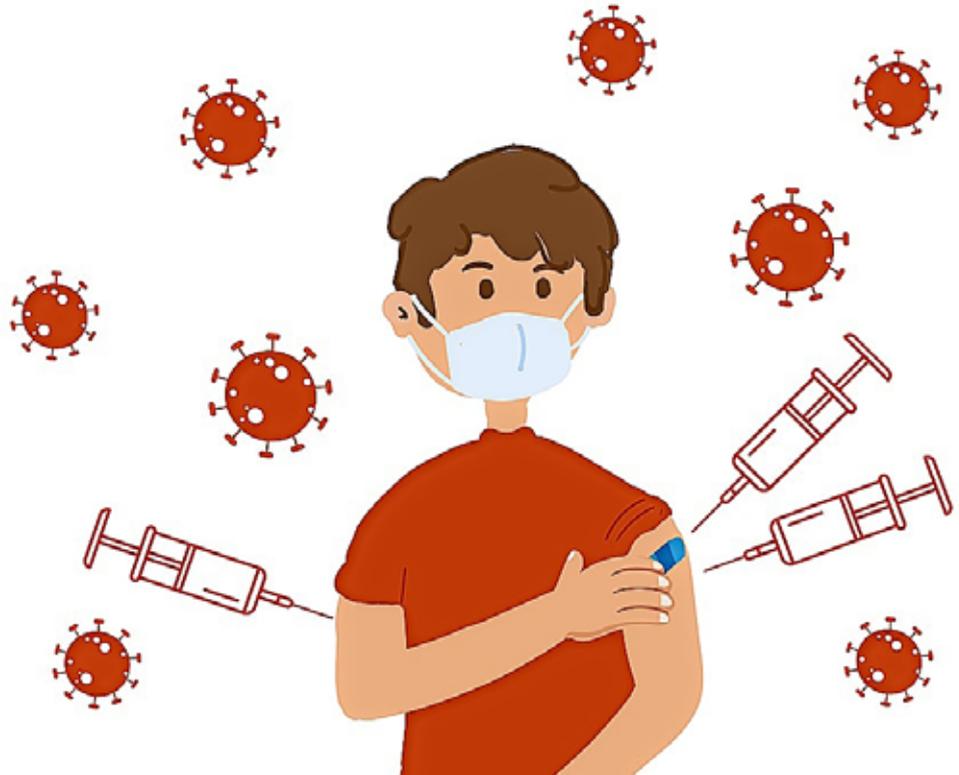


Jahnataler Echo



Mittwoch, den
26. Januar 2022
Jahrgang 18 · Nr.: 1

Auerschütz, Beutig,
Binnewitz, Clanzschwitz,
Delmschütz, Döhlen,
Jahna, Kattnitz, Kiebitz,
Merschütz, Münchhof,
Niederlützschera,
Noschkowitz,
Oberlützschera,
Obersteina, Ostrau,
Pulsitz, Rittnitz,
Schlagwitz, Schmorren,
Schreibitz, Sömnitz,
Töllschütz, Trebanitz,
Wutzschwitz, Zschochau



Impftermine in Ostrau (mit Termin)

Der Impfbus kommt wieder nach Ostrau an die Grundschule,
Ernst-Thälmann-Straße 29.

21.02. und 22.02.2022, 9 Uhr bis 17 Uhr

21.03. und 22.03.2022, 9 Uhr bis 17 Uhr

Für einen Termin rufen Sie uns einfach an. Telefon: 034324 209-202 oder -206 oder -0

Hinweis

Bitte bringen Sie Ihre Krankenversichertenkarte, Ihren Impfausweis und die ausgefüllten Aufklärungsbögen mit. Bis zu einem Alter von 30 Jahren wird nur Biontech verimpft. Ansonsten entscheidet der Arzt anhand medizinischer Empfehlung, welcher Impfstoff zum Einsatz kommt.

Die aktuell gültigen Aufklärungsbögen können Sie sich jeweils ca. 1 Woche vor dem Impftermin entweder im Rathaus abholen oder über unsere Homepage, www.gemeinde-ostrau.de, ganz einfach zu Hause ausdrucken.

Hierfür haben wir auf der Startseite einen Link zum RKI eingerichtet.

Bei Fragen rufen Sie uns gern an.

Amtsblatt der Gemeinde Ostrau

Wir nehmen Abschied



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Petra Franz-Bohn

* 25.06.1965 † 23. Dezember 2021



Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement im Tierheim Ostrau hat sie die gesellschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde entscheidend und positiv mit beeinflusst.

Die Organisation des jährlichen Tierheimfestes lag wesentlich in ihren Händen und es war ihr dabei immer sehr wichtig, dass sich möglichst viele Vereine an der Festgestaltung beteiligen und den Kontakt zueinander finden.

Eine große Herzensangelegenheit war es ihr darüber hinaus, vor allem den Kindern schon zeitig den Tierschutz und die Tierliebe näher zu bringen. Dafür hat sie die Gruppe der Tierschutz-Kids gegründet und jahrelang betreut.

Wir werden Petra sehr vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

*Im Namen der Gemeindeverwaltung Ostrau
Bürgermeister Dirk Schilling*



Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Konrad Müller

* 19. Mai 1940 † 27. Dezember 2021



Über viele Jahrzehnte war „Müller-Konni“ Mitglied des Sportverein SV Ostrau 90 e. V. und verantwortlich für die Abteilung Pferdesport.

Im Ehrenamt brachte er unzähligen Interessenten den Reitsport näher und konnte mit seinen Sportlern beachtliche Turnierfolge feiern. Vor allem die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Ausbildung machte ihm Spaß. Bis zuletzt ging er seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nach und war dabei immer ein ehrlicher und zuverlässiger Partner.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Im Namen des SV Ostrau 90 e. V.
und der Gemeindeverwaltung Ostrau
Bürgermeister Dirk Schilling*

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Ostrau
- Bürgermeister -



Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2021

Beschluss Nr. 439-164/2021

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 12.10.2021 und Genehmigung, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021, öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. 440-165/2021

Annahme von diversen Spenden und Schenkungen

Hier: Antje Jönzen Ostrau/Pulsitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspende im Wert von Antje Jönzen Ostrau/Pulsitz | Spende für Binden der Schiedsamtzeitung 2019+2020 80,00 EUR

Beschluss Nr. 441-166/2021

Annahme von diversen Spenden und Schenkungen

Hier: Johannes Klemm

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspende im Wert von Johannes Klemm | Spende für Skaterpark Ostrau 20,00 EUR

Beschluss Nr. 442-167/2021

Annahme von diversen Spenden und Schenkungen

Hier: Astrid Iltzsche

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspende im Wert von Astrid Iltzsche | Sachspende für Kartoffelfest 2021 - Hotel-Übernachtung für Künstler (Vincent Groß + Band Engerling) 665,00 EUR

Beschluss Nr. 443-168/2021

Annahme von diversen Spenden und Schenkungen

Hier: Auenhof Naturkost

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Sachspende im Wert von Auenhof Naturkost | Sachspende für Grundschule Ostrau 649,86 EUR

Beschluss Nr. 444-169/2021

Annahme von diversen Spenden und Schenkungen

Hier: Maria Hessel

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspende im Wert von Maria Hessel | Skaterpark Ostrau 20,00 EUR

Beschluss Nr. 445-170/2021

Annahme von diversen Spenden und Schenkungen

Hier: Steffen Dinor

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspende im Wert von Steffen Dinor | Sonnenschirm Kita Kiebitz 505,54 EUR

Beschluss Nr. 446-171/2021

Annahme von diversen Spenden und Schenkungen

Hier: Ostrauer Baugesellschaft mbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspenden, die im Rahmen einer Spendenaktion der Ostrauer Baugesellschaft mbH anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens am 10.09.2021 zugunsten von Vereinen gesammelt wurden. Es ist eine Spendensumme im Wert von insgesamt 4.000,00 EUR eingegangen.

Die Summe setzt sich aus folgenden Einzelspenden zusammen:

Baustoffmarkt Frankenberg GmbH & Co. KG	300,00 EUR
W. Renner GmbH Waldheim	100,00 EUR
Schmidt, Cornelia CAD-Projektservice Rabenau	100,00 EUR
Bergmann Beton + Abwassertechnik GmbH Penig	100,00 EUR
Kreissparkasse Döbeln	100,00 EUR
Elektro Axel Schüller Zschaitz-Ottewig	50,00 EUR
Landmaxx BHG GmbH Coswig	50,00 EUR
Rechtsanwälte Pfau + Kollegen Chemnitz	100,00 EUR
Metall- und Stahlbau Claus Peuckert Tharandt	50,00 EUR
Baummaschinen Thomas Hofmann Döbeln	200,00 EUR
uniplan Management GmbH Dresden	50,00 EUR
Autohaus Döbeln GmbH	50,00 EUR
Schindler Faltwände Hainichen	100,00 EUR

Schmidt Sicherheit & Service GmbH Dresden	100,00 EUR
EGH Hartha GmbH	100,00 EUR
Litzke GmbH & Co. KG Ostrau	150,00 EUR
Rechtsanwälte Kulitzscher & Ettelt Döbeln	100,00 EUR
Vermessungsbüro Uwe Petschinka Döbeln	100,00 EUR
Pietsch Haustechnik GmbH Ostrau	100,00 EUR
Dachdeckerbetrieb Kunze GmbH	
Zschaitz-Ottewig	200,00 EUR
Generalagentur R+V Rainer Grunwald Chemnitz	100,00 EUR
Kranverleih und Montagen Enrico	
Thielemann Klipphausen	120,00 EUR
Agrar AG Ostrau	250,00 EUR
Pietzschmann Baumaschinen GmbH	
Großweitzschen	100,00 EUR
IBZ-Salzchemie GmbH & Co. KG Halsbrücke	75,00 EUR
Gemeinhardt Service GmbH Roßwein	250,00 EUR
Schleyerwerbung Markus Schley Oschatz	50,00 EUR
Bauplanungsbüro Schröder Architektur GmbH Döbeln	100,00 EUR
City Forest GmbH Radeburg	30,00 EUR
Stadtwerke Döbeln GmbH	100,00 EUR
Bauplanung und Bauüberwachung	
Stefan Kalkreuth Hoyerswerda	100,00 EUR
Ostrauer Baugesellschaft mbH	525,00 EUR

Beschluss Nr. 447-172/2021

Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, die pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2021 für die Deckung der Mehrkosten der Außenanlage des Vereinsgebäudes Schrebitz in Höhe von 13.855,70 €, für die Deckung der Mehrkosten für den Bau der Straßenbeleuchtung Obersteina in Höhe von 32.085,25 €, für die Anschaffung eines neuen Dienst-Pkw in Höhe von 19.582,80 € sowie für die Beschaffung von Fest- und Verkaufsständen in Höhe von 4.476,25 € zu verwenden.

Beschluss Nr. 448-173/2021

Vergabe von Lieferleistung zur Beschaffung eines Dienstfahrzeug Pkw für die Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Vergabe der Lieferung eines Pkw Kia Stonic 1,0 an die Firma

**Autohaus Krumbiegel GmbH
Daniel-Wilhelm-Beck-Straße 1
04720 Döbeln**

mit einer Angebotssumme von 19.582,80 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss Nr. 449-174/2021

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 387-112/2021 zur Anmeldung einer Maßnahme zur Förderung nach RL LEADER sowie Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung einer Maßnahme zur Förderung nach RL LEADER - Hier: Sanierung Beleuchtung „Neue Bergstraße“ Jahna OT Binnewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 387-112/2021 zur Anmeldung der Maßnahme „Straßenbeleuchtung Neue Bergstraße in Jahna/Binnewitz“ zur Förderung nach RL LEADER sowie zur Einstellung in den Haushalt mit Gesamtkosten in Höhe von 32.259,21 €

Beschluss Nr. 450-175/2021

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 387-112/2021 zur Anmeldung einer Maßnahme zur Förderung nach RL LEADER sowie Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung einer Maßnahme zur Förderung nach RL LEADER - Hier: Sanierung Beleuchtung „Neue Bergstraße“ Jahna OT Binnewitz
Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, die Maßnahme „Straßenbeleuchtung Neue Bergstraße in Jahna/Binnewitz mit Gesamtkosten in Höhe von 43.678,45 € in den

Haushalt einzustellen und die Fördermittel nach RL LEADER zu beantragen. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch Entnahme der liquiden Mittel.

Beschluss Nr. 451-176/2021

Vergabe der Baumaßnahme

Hier: Abbruch Gasthof „Grüne Aue“ in Obersteina

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Vergabe der Leistung „Abbruch Gasthof „Grüne Aue“ in Obersteina“ an die Firma

**SKR Sönitz GmbH
Muldaer Straße 27
09638 Lichtenberg/Erzgebirge**

mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 63.688,80 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss Nr. 452-177/2021

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Seitengebäuden und einer Photovoltaikanlage im OT Jahna

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Seitengebäuden und einer Photovoltaikanlage im OT Jahna, Im Wiesengrund 3, (Flurstück 107/1; 110, Gemarkung Jahna) zuzustimmen.

Beschluss Nr. 453-178/2021

Antrag auf Vorbescheid eines Einfamilienhauses im OT Noschkowitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses am Wiesenmühlenweg im OT Noschkowitz (Flurstück 10/1, Gemarkung Noschkowitz) zuzustimmen.

Beschluss Nr. 454-179/2021

Errichtung einer Rollsportanlage (Skatepark) in Ostrau

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, dem Antrag der Gemeinde Ostrau zur Nutzungsänderung des Flurstücks 200/7, Gemarkung Wutzschwitz von einer Grünfläche zu einer Sportfreifläche zuzustimmen.

Beschluss Nr. 456-181/2021

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 12.10.2021 und Genehmigung, nicht-öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in nichtöffentlicher Sitzung die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2021, nichtöffentlicher Teil.

Gemeindeverwaltung Ostrau

- Bürgermeister -



Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021

Beschluss Nr. 459-184/2021

Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 16.11.2021 und Genehmigung, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2021, öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. 460-185/2021

Annahme von diversen Spenden und Schenkungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspende im Wert von Dietrich, Rüdiger und Erika; Halle | Skaterpark Ostrau 30,00 EUR

Beschluss Nr. 461-186/2021

Annahme von Spenden und Schenkungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspende im Wert von Drechsel, Alexander; Großweitzschen | Skaterpark Ostrau 100,00 EUR

Beschluss Nr. 462-187/2021**Annahme von diversen Spenden und Schenkungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Annahme der Geldspende im Wert von MESSPUNKT Vermessungsbüro Eckert, Cavertitz | Entwurfsvermessung Skaterpark Ostrau 671,16 EUR

Beschluss Nr. 463-188/2021**Vorentwurf der Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig zur Gemeinde Ostrau-Zschaitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig zur Gemeinde Ostrau-Zschaitz. Der Beschluss ist nur mit den Anlagen zum Vorentwurf der Vereinigungsvereinbarung inkl. der Anlagen 1 bis 4 gültig. Anlage 3 wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Der Entwurf der Vereinigungsvereinbarung ist in der Zeit vom 10.02. bis 10.03.2022 öffentlich auszulegen.

Anlage 1 bis 4 siehe Seite 8

Beschluss Nr. 464-189/2021**Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Errichtung eines Abenteuer-Spielplatzes mit Außen-Fitness-Parcours“ in Ostrau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, den Auftrag zur Planung eines Abenteuer-Spielplatzes mit Außen-Fitness-Parcours an das Planungsbüro:

**Ingenieurbüro Ritter-Müller
Niederkirchner Straße 7
04107 Leipzig**

für 6.973,59 € zu vergeben.

Beschluss Nr. 465-190/2021**Einstellung einer Maßnahme in den Haushalt 2022****Hier: Errichtung eines Abenteuer-Spielplatzes mit Außen-Fitness-Parcours“ in Ostrau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, die Baumaßnahme „Errichtung eines Abenteuer-Spielplatzes mit Außen-Fitness-Parcours in Ostrau mit Gesamtkosten in Höhe von 162.500,00 €, davon Eigenmittel in Höhe von 32.719,18 €, in den Haushalt 2022 einzustellen. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt durch die Verwendung der liquiden Mittel.

Beschluss Nr. 466-191/2021**Errichtung einer faltbaren Löschwasserzisterne im OT Töllschütz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, dem Antrag zur Errichtung einer faltbaren Löschwasserzisterne mit 120 m³ Fassungsvermögen auf dem Grundstück der Gemarkung Töllschütz Flurstück- Nr. 66/12 zuzustimmen.

Beschluss Nr. 467-192/2021**Tausch von Flurstück 238/1 Gemarkung Zschochau mit dem Flurstück 186, Gemarkung Rittnitz zum Bau eines Spielplatzes im OT Zschochau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, dem Tausch des kommunalen Flurstück 186 (Gem. Rittnitz) mit einer Fläche von 1.953 m², mit dem Flurstück 238/1 (Gem. Zschochau) im Eigentum der Agrar AG Ostrau, mit einer Größe von 1.477 m², zuzustimmen.

Beschluss Nr. 468-193/2021**Umsetzung des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung, den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) ohne Zuzahlung des Arbeitgebers umzusetzen und die Ausschreibung für die Auswahl eines Leasinggebers vorzubereiten.

Beschluss Nr. 469-194/2021**Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 16.11.2021 und Genehmigung, nicht-öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in nichtöffentlicher Sitzung die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2021, nichtöffentlicher Teil.

Gemeindeverwaltung Ostrau**- Bürgermeister -****Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 11.01.2022****Beschluss Nr. 473-01/2022****Änderung Tagesordnung - Öffentlicher Teil -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung folgende Änderung der Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- **Einfügen neuer Unterpunkt TOP 6 Ba)**

Antrag auf Abweichung zum Bauantrag „Aufstellung von Wohncontainern OT Schrebitz“

Beschluss Nr. 474-02/2022**Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 14.12.2021 und Genehmigung, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021, öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 475-03/2021**Bauantrag zum Wiederaufbau Nebengelass zu Lager, Werkstatt und Garage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung dem Antrag zum Wiederaufbau des Nebengelass zum Lager mit Werkstatt und Garage auf dem Grundstück Wiesenstraße 3, Ostrau (Flurstück 139, Gemarkung Ostrau) zuzustimmen.

Beschluss Nr. 476-04/2021**Bauantrag zur Aufstellung von Wohncontainern, Schrebitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung dem Bauantrag auf dem Flurstück 195/6, Gemarkung Schrebitz zuzustimmen.

Beschluss Nr. 477-05/2021**Antrag auf Abweichung zum Bauantrag Aufstellung von Wohncontainern, Schrebitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Abweichung zum Bauantrag zur Aufstellung von Wohncontainern auf dem Flurstück 195/6, Gemarkung Schrebitz zuzustimmen, unter der Bedingung, dass die vorhandenen Räume mit Rauchmeldeanlagen ausgerüstet werden.

Beschluss Nr. 479-07/2021**Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 14.12.2021 und Genehmigung, nicht-öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ostrau beschließt in nichtöffentlicher Sitzung die Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021, nichtöffentlicher Teil.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Ostrau für das Haushaltsjahr 2022



Gemäß § 76 (1) der SächsGemO liegt der

Entwurf der Haushaltssatzung 2022

der Gemeinde Ostrau vom 07.02.2022 bis 16.02.2022 in der Gemeindeverwaltung Ostrau, Finanzverwaltung, Molkereistraße 3, während folgender Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Einwände und Hinweise können die Einwohner und Abgabepflichtigen bis spätestens 28.02.2022 in der Gemeindeverwaltung Ostrau – Finanzverwaltung, Molkereistraße 3, kundtun.

Ostrau, 11.01.2022

Dirk Schilling
Bürgermeister



Gemeindefusion Ostrau/Zschoitz-Ottewig

Wichtiger Meilenstein in der Gemeindefusion vollzogen

Am 21.12.2021 trafen sich die Bürgermeister beider Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig, zur symbolischen Unterzeichnung des Vorentwurfs der Vereinbarung zur Gemeindefusion an der Grenze der Gemeinden. Die dazu gefassten Beschlüsse in den Gemeinderäten wurden hier offiziell unterschrieben.



Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Ostrau/Zschoitz-Ottewig

Öffentliche Bekanntmachung nach § 8a Abs. 1 SächsGemO

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig haben in den Sitzungen am 14.12.2021 und 08.12.2021 den Vorentwurf der Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig zur Gemeinde Ostrau-Zschoitz beschlossen.

Diese Vereinbarung liegt in der Zeit vom **10.02.2022 bis 10.03.2022 in der Gemeindeverwaltung Ostrau**, Hauptamt/Bürgerbüro, Karl-Marx-Straße 8, 04749 Ostrau zu den üblichen Öffnungszeiten aus:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

sowie **in der Gemeindeverwaltung Zschoitz-Ottewig**, Sekretariat, Schulstraße 3, 04720 Zschoitz-Ottewig zu den üblichen Öffnungszeiten aus:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Zur Einsicht sind alle Einwohner der Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt. Während der Auslegungsfrist können die Berechtigten schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zum geplanten Vorhaben nehmen.

Ostrau, 02.12.2021

Dirk Schilling
Vorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft Ostrau/Zschoitz-Ottewig



In Umsetzung der Leitlinien des Freistaates Sachsen zum freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden, dem Ausbau der vorhandenen, angepassten Infrastruktur, der dauerhaften Stärkung der Leistungs-, Verwaltungs- und Finanzkraft, der Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, der Festigung der bestehenden Beziehungen der Bürger der örtlichen Gemeinschaft sowie der Stärkung der lokalen Identität schließen die Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig unter Bezug auf die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Ostrau und der Gemeinde Zschoitz-Ottewig zum 31.12.2022 folgende:

Vorentwurf zur Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig zur Gemeinde Ostrau-Zschoitz

Die Gemeinde Ostrau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Schilling und die Gemeinde Zschoitz-Ottewig, vertreten durch Herrn Bürgermeister Immo Barkawitz, schließen aufgrund §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgende Vereinbarung:

§ 1 Vereinigung

(1) Die Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig vereinigen sich zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Gemeinde Ostrau-Zschoitz.

(2) Der Sitz der Verwaltung der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz wird im Ortsteil Ostrau eingerichtet.

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

§ 2 Rechtsnachfolge

- (1) Die neue Gemeinde Ostrau-Zschoitz ist Gesamtrechtsnachfolgerin aller privaten und öffentlichen Rechtsverhältnisse der Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig.
- (2) Die Rechtspositionen aufgrund Mitgliedschaften der bisherigen Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig in Verbänden und Vereinigungen sind in Anlage 1 aufgeführt.
- (3) Anlage 2 enthält eine Aufstellung über das Vermögen sowie ein Verzeichnis der Verkehrsflächen der bisherigen Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig.

§ 3 Ortsteilnamen; Wahrung der Eigenart

- (1) In den an der Vereinigung beteiligten Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig bleiben die bisherigen Ortsteilnamen als Ortsteilnamen der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz bestehen.
- (2) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das sportliche und kulturelle Leben in den an der Vereinigung beteiligten Gemeinden sollen erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

§ 4 Einwohner und Bürger

- (1) Die Bürger und Einwohner der an der Vereinigung beteiligten Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig werden mit der Vereinigung zu der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz deren Bürger und Einwohner.
- (2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in den an der Vereinigung beteiligten Gemeinden wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz angerechnet.

§ 5 Ortsrecht

- (1) Das Ortsrecht der an der Vereinigung beteiligten Gemeinden bleibt längstens bis zum 31.12.2024 in Kraft, sofern es nicht zu einem früheren Zeitpunkt durch Ortsrecht der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.
- (2) Die neue Gemeinde Ostrau-Zschoitz beschließt zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine neue Haushaltssatzung. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung gilt § 78 SächsGemO. Die neue Gemeinde Ostrau-Zschoitz erstellt die Jahresabschlüsse für die Beteiligten für die Jahre bis 2022, sofern diese noch nicht erstellt worden sind.
- (3) Bis zum Inkrafttreten der Hauptsatzung und der Bekanntmachungssatzung der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz gelten die Hauptsatzung und die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Ostrau als Hauptsatzung und Bekanntmachungssatzung der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz fort. Die Hauptsatzung und die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Zschoitz-Ottewig treten mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung außer Kraft.
- (4) Rechtsverbindliche Flächennutzungspläne bleiben vorbehaltlich anderweitiger Festsetzungen durch die neue Gemeinde Ostrau-Zschoitz in Kraft. Dies gilt auch für rechtsverbindliche Vorhaben und Erschließungspläne, Bebauungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Die neue Gemeinde Ostrau-Zschoitz wird begonnene Aufstellungsverfahren für die in Satz 2 genannten Satzungen fortführen.

§ 6 Gemeinderat der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz

- (1) Für die Dauer der laufenden Wahlperiode setzt sich der Gemeinderat der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz wie folgt zusammen:

Von der Gemeinde Ostrau: 16 Gemeinderäte
 Von der Gemeinde Zschoitz-Ottewig: 12 Gemeinderäte
 Die Mitglieder der bisherigen Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss Ostrau und Zschoitz-Ottewig sowie Technischer- und Umweltausschuss Ostrau und Zschoitz-Ottewig) werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode Mitglieder der entsprechenden Ausschüsse in der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz.

- (2) Der bisherige ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Zschoitz-Ottewig wird Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Ostrau-Zschoitz.
- (3) Soweit rechtlich zulässig nehmen die bisher durch die jeweiligen Gemeinderäte gewählten Vertreter der bisherigen Gemeinden in Verbänden und Vereinigungen ihr Amt als Vertreter der neuen Gemeinde bis zum Ablauf der Amtsperiode wahr.

§ 7 Ortschaftsverfassung

- (1) Für das Gebiet der bisherigen Gemeinde Zschoitz-Ottewig wird die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 bis 69a SächsGemO eingeführt und trägt den Namen „Zschoitz-Ottewig“. Die bisherigen Ortschaftsverfassungen der Gemeinde Ostrau für die Ortschaften Kiebitz, Noschkowitz und Schrebitz bleiben bestehen. Die für die neue Gemeinde Ostrau-Zschoitz fortgeltende Hauptsatzung wird entsprechend ergänzt. Die zu verabschiedende Hauptsatzung der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz wird entsprechende Regelungen treffen.
- (2) Die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinde Zschoitz-Ottewig bilden für die Dauer der laufenden Wahlperiode den jeweiligen Ortschaftsrat.
- (3) Für das Gebiet der Ortschaft Zschoitz-Ottewig wird ein Bürgerbüro am Sitz der ehemaligen Gemeindeverwaltung Zschoitz-Ottewig, Schulstraße 3, 04720 Zschoitz eingerichtet. Es dient den Einwohnern der Ortschaft als Anlauf- und Beratungsstelle in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung. Die Personal- und Sachausstattung unterliegt dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das Bürgerbüro soll für einen Zeitraum bis max. 31.12.2024 mit einer Besetzung von 4 Stunden/pro Woche/dienstag von 14-18 Uhr und mit einer Person (bisherige Sekretärin der bisherigen Gemeinde Zschoitz-Ottewig) bestehen bleiben.

§ 8 Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz bestellt in seiner ersten Sitzung einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters nach § 54 Abs. 1 SächsGemO. Bis zu dieser Bestellung nimmt der an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Gemeinderat die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.
- (2) Der Gemeinderat bestellt nach § 54 Abs. 2 SächsGemO unverzüglich einen Amtsverweser.
- (3) Der Gemeinderat bestimmt den Tag der Wahl des Bürgermeisters. Die Wahl hat spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung stattzufinden.

§ 9 Übernahme des Bürgermeisters

Der Bürgermeister der Gemeinde Ostrau wird zum Zeitpunkt des Gemeindezusammenschlusses gem. § 35 Abs. 2 SächsBG in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

§ 10 Überleitung der Bediensteten

- (1) Die Beschäftigten sowie die in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen werden entsprechend der arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen übergeleitet. Ein Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder einer bestimmten Planstelle innerhalb der neuen Gemeindeverwaltung besteht nicht (Anlage 3).
- (2) Die im Dienst der Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig zurückgelegten Zeiten werden so behandelt, als ob sie bei der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz verbracht worden wären.
- (3) Die Stellenpläne bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind miteinander abzustimmen.

§ 11 Infrastruktureinrichtungen

- (1) In den an der Vereinigung beteiligten Gemeinden sind von der neuen Gemeinde Ostrau-Zschoitz alle notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen. Die von den bisherigen Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig begonnenen Investitionsmaßnahmen sind fertigzustellen. Bereits geplante, beschlossene und zur Förderung beantragte Maßnahmen sind vorrangig zu beginnen oder fortzuführen:

Dies betrifft:

- für die Gemeinde Ostrau:
beantragte LEADER-Projekte
- *Straßenbeleuchtung Jahna (Binnewitz, Im Wiesengrund, Goldhausener Straße)*
- *Tennisplatz Schrebitz*
- *Skatepark Ostrau*
- *Naturrastplatz Eschke-Mühle*
- *Sanierung Kalköfen Münchhof*

- Spielplatz Zschochau

- Spielplatz Rittmitz

Projekte aus dem Programm „Vitale Dorfkerne“:

- Abbruch Gasthof Obersteina

- Brandschutz Kita Ostrau

Projekt aus GRW-Infra

- Sanierung Straßen Gewerbegebiet

- Sanierung Gehwege Gewerbegebiet

- Sanierung Straßenbeleuchtung Gewerbegebiet

Straßenbau aus KStB-A

- Jahnatal-Radweg Pulsitz-Ostrau

- Goldhausener Straße 1.BA

Straßenbau aus KStB-B Deckensanierung

- Goldhausener Straße 2.BA

- Im Wiesengrund

- Neue Bergstraße Binnewitz

- Schlagwitz Ortsmitte nach Rittmitz

- Kirchstraße am Penny-Markt

- für die Gemeinde Zschaitz-Ottewig:

Alle beantragten LEADER-Projekte

- Kinderspielsplatz Zschaitz

Straßenbau aus KStB-A

- Radwege Jahnatal/Stausee, Mischütz/Gärtitz; Auterwitz/
Schweimnitz

Straßenbau aus KStB-B Deckensanierung

- Doktorberg

(2) Maßnahmen nach Absatz 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der neuen Gemeinde Ostrau-Zschaitz entsprechen. Dabei sollen Eigenmittel in den Haushalt der Gemeinde Ostrau-Zschaitz so eingestellt werden, dass die bewilligten Fördermittel abgesichert und angemessene Fortsetzungsanträge gestellt werden können.

(3) Folgende Einrichtungen sollen von der neuen Gemeinde Ostrau-Zschaitz fortgeführt werden (siehe Anlage 4). Die Fortführung der Einrichtungen steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Einrichtungen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostrau-Zschaitz nicht beeinträchtigt.

(4) Bis zum Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung werden die an der Vereinigung beteiligten Gemeinden keine Entscheidungen treffen, die ihrer finanzwirtschaftlichen Lage Nachteile bereiten oder mit nicht unerheblichen Aufwendungen verbunden sind, soweit dies nicht rechtlich zwingend oder unabweisbar geboten ist.

§ 12 Verwendung staatlicher Förderung / Gemeindevermögen

(1) Die neue Gemeinde Ostrau-Zschaitz wird Bedarfszuweisungen für freiwillige Gemeindegemeinschaften beantragen. Die zufließenden Zuwendungen des Freistaates Sachsen werden vorrangig zur Finanzierung von Maßnahmen nach § 11 dieses Vertrages eingesetzt. Der Einsatz der Zuwendung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der bisherigen Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig.

(2) Für den Zeitraum von 5 Jahren ab Gemeindegemeinschaften werden die investiven Schlüsselzuweisungen im Verhältnis der Einwohnerzahlen der bisherigen Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig verteilt.

(3) Die Erträge aus Beteiligungen (z.B. Envia-Aktien / Konzessionsverträge) der Gemeinde Ostrau und der Gemeinde Zschaitz-Ottewig werden für die nächsten 5 Jahre in den ursprünglichen Gemeindegebieten eingesetzt.

§ 13 Nahverkehr

Die neue Gemeinde Ostrau-Zschaitz wird gegenüber den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs darauf hinwirken, dass bedarfsgerechte Nahverkehrsverbindungen geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für den Schülerverkehr.

§ 14 Feuerwehr

Die Feuerwehren der Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig werden als Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Ostrau-Zschaitz weitergeführt und ordnungsgemäß unterhalten, so-

lange keine andere strukturelle Organisation erforderlich ist. Die bisherigen Gemeindefeuerleiter behalten bis zum Ende der Wahlperiode ihr Amt. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig bestehen bis zum Beschluss eines gemeinsamen Brandschutzbedarfsplanes fort.

§ 15 Schulen und Kindertagesstätten

Die in der Gemeinde Ostrau vorhandene Grundschule ist durch geeignete Maßnahmen im Bestand zu sichern und ggf. zu erweitern. Die Schulzweckvereinbarung mit der Stadt Döbeln (ehemals Gemeinde Mochau) ist zu überprüfen, um den bisherigen Grundschulbezirk für das Gemeindegebiet Zschaitz-Ottewig auf den Grundschulbezirk Ostrau zu übertragen.

Die in den Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig vorhandenen Kindertagesstätten sollen erhalten bleiben und in ihrer Eigenständigkeit, Struktur, Organisation und Konzeption durch die neue Gemeinde Ostrau-Zschaitz fortgeführt werden.

§ 16 Förderung des Dorflebens und der Vereine

(1) Die Zuschüsse und Unterstützungen der Vereine in den Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig werden im bisher gewährten Rahmen durch die neue Gemeinde Ostrau-Zschaitz beibehalten, soweit sie finanziell möglich und wirtschaftlich vertretbar sind.

(2) Die traditionellen Höhepunkte in den bisherigen Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig sollen beibehalten werden und soweit finanziell möglich und wirtschaftlich vertretbar, durch die neue Gemeinde Ostrau-Zschaitz unterstützt werden.

(3) Der neue Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung einheitliche Regelungen zur Förderung der Vereine im Gebiet der neuen Gemeinde Ostrau-Zschaitz zu beschließen.

§ 17 Archiv

Das archivwürdige Schriftgut der Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig wird unter Beachtung des Archivgesetzes und der jeweils geltenden Akten- und Archivordnung am Sitz der neuen Gemeindeverwaltung zusammengeführt.

§ 18 Friedensrichter

Der Friedensrichter übt sein Amt bis zum Ablauf der Amtszeit im bisherigen Schiedsbezirk aus.

§ 19 Streitvertretung

(4) Für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden

Frau Heike Grundmann

(Stellvertreterin: Frau Katrin Leipacher)

als Streitvertreter für die Gemeinde Ostrau benannt und Herr Jörg Fritzsche

(Stellvertreter: Herr Lutz Hofmann)

als Streitvertreter für die Gemeinde Zschaitz-Ottewig benannt.

(5) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 20 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hatten, sofern sie bei Abschluss der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Anlage 1**Übersicht über die Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen der Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig**Gemeinde Ostrau:

- Sächs. Städte- und Gemeindetag e. V.
- Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e. V.
- Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal
- Wasserzweckverband Döbeln-Oschatz
- Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e. V. (Regionalmanagement, Mitgliedsbeitrag)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (Gewässernachbarschaften)
- Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e. V.
- Haus- und Grundbesitzerverein Nordsachsen e. V.
- Kommunales Beteiligungsmanagement Envia (KBE)
- Bund Deutsche Schiedsmänner & Schiedsfrauen e. V.
- Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)

Gemeinde Zschoitz-Ottewig:

- Sächs. Städte- und Gemeindetag e. V.
- Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e. V.
- Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal
- Wasserzweckverband Döbeln-Oschatz
- Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e. V. (Regionalmanagement, Mitgliedsbeitrag)
- Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e. V.
- Kommunales Beteiligungsmanagement Envia (KBE)
- Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)

Anlage 2**Übersicht über das Gemeindevermögen der Gemeinden Ostrau und Zschoitz-Ottewig**Gemeinde Ostrau:

- a) Angaben zu Beteiligungen und Vermögen sind dem bestätigten Beteiligungsbericht zum Stand 31.12.2020 sowie dem Vorbericht zum genehmigten Haushalt 2022 zu entnehmen. Auf eine Ausweisung der einzelnen Positionen, insbesondere der Angabe der sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke, wird einvernehmlich verzichtet bzw. auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 verwiesen.
- b) Die öffentlichen Straßenflächen sind dem bestätigten Straßenbestandsverzeichnis nach § 4 SächsStrG zum Stand aktuell gültigen Stand zu entnehmen. Der Bestand wird zum Stand 31.12.2022 fortgeschrieben.

Gemeinde Zschoitz-Ottewig:

- a) Angaben zu Beteiligungen und Vermögen sind dem bestätigten Beteiligungsbericht zum Stand 31.12.2020 sowie dem Vorbericht zum genehmigten Haushalt 2022 zu entnehmen. Auf eine Ausweisung der einzelnen Positionen, insbesondere der Angabe der sich im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke, wird einvernehmlich verzichtet bzw. auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 verwiesen.
- b) Die öffentlichen Straßenflächen sind dem bestätigten Straßenbestandsverzeichnis nach § 4 SächsStrG zum aktuell gültigen Stand zu entnehmen. Der Bestand wird zum Stand 31.12.2022 fortgeschrieben.

Anlage 4**Übersicht über die fortzuführenden Infrastruktureinrichtungen**Für die Gemeinde Ostrau:

- Grundschule Ostrau
- Kindertagesstätte Ostrau, Außenstelle Kiebitz, Hort Ostrau
- Verwaltungsgebäude Karl-Marx-Str. 8, Molkereistr. 3 (inkl. Standort Bauhof)
- Lager Bauhof, Güterbahnhofstraße
- Bibliotheken am Standort Ostrau und Schrebitz
- öffentlichen Spielplätze in Ostrau/Gewerbegebiet, Ostrau/Bahnhofstraße, Ortsteil Schrebitz, Ortsteil Jahna, Ortsteil Kiebitz, Ortsteil Obersteina, Ortsteil Wutzschwitz, Ortsteil Pulsitz
- öffentliche Sportplätze/Turnhallen in Ostrau/Döbelner Str., Ostrau Kirchstr., Turnhalle Schrebitz, Bolzplatz Jahna, Vereinsheim Ostrau Kirchstr.

- FFW-Gerätehäuser an den Standorten Ostrau, Merschütz, Rittmitz, Schrebitz
- Öffentliche Plätze: Eschke-Mühle
- Naherholungszentrum Noschkowitz
- Kriegsgräber
- Richterturm Noschkowitz
- Denkmäler
- Rastplätze
- Jugendklubs
- Gaststätte Bauernstube

Für die Gemeinde Zschoitz-Ottewig:

- Kindertagesstätte "Waldspatzen" inkl. Hort
- Bibliotheken an den Standorten Zschoitz und Ottewig
- öffentlichen Spielplätze in Zschoitz und Ottewig
- Turnhalle in Lüttewitz
- Waldstadion in Zschoitz mit Sportlerheim
- FFW-Gerätehäuser an den Standorten Zschoitz und Ottewig
- Naherholungszentrum Zschoitz
- Kriegsgräber
- Denkmäler
- Rastplätze
- Jugendklubs

Einladung zur Einwohnerversammlung Ostrau

Werte Bürgerinnen und Bürger, gern möchten wir Sie zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Ostrau zum Thema Gemeindefusion einladen.

Termin: 02.02.2022

Uhrzeit: 19 bis 20 Uhr **Einlass:** Ab 18:30 Uhr

Ort: Gasthof „Wilder Mann“, Saal, Rosa-Luxemburg-Platz 4, 04749 Ostrau

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuell geltenden Coronaregeln die maximale Anzahl an Personen auf **100** begrenzt ist. Wenn es mehr Teilnehmer als Plätze gibt, werden wir zeitnah einen weiteren Termin bekanntgeben.

Es gilt 1G (*jeder Teilnehmer muss einen tagesaktuellen negativen Coronatest nachweisen*) sowie eine FFP2-Maskenpflicht. Zur Kontaktnachverfolgung werden Ihre Daten am Einlass aufgenommen.

Einladung zur Einwohnerversammlung Zschoitz-Ottewig

Werte Bürgerinnen und Bürger, gern möchten wir Sie zur Einwohnerversammlung zum Thema Gemeindefusion einladen.

Termin: 09.02.2022

Uhrzeit: 19 bis 20 Uhr **Einlass:** Ab 18:30 Uhr

Ort: Kita Waldspatzen, Aula, Hohlweg 4, Lüttewitz, 04720 Zschoitz

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuell geltenden Coronaregeln die maximale Anzahl an Personen auf **80** begrenzt ist. Wenn es mehr Teilnehmer als Plätze gibt, werden wir zeitnah einen weiteren Termin bekanntgeben.

Es gilt 1G (*jeder Teilnehmer muss einen tagesaktuellen negativen Coronatest nachweisen*) sowie eine FFP2-Maskenpflicht. Zur Kontaktnachverfolgung werden Ihre Daten am Einlass aufgenommen.

Nächste Sitzungen

Nächste Gemeinderatssitzung

Datum	Beginn	Ort
Dienstag, 08.02.2022	19:00 Uhr	Vereinsraum Molkereistraße 3, 04749 Ostrau

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2022
3. Öffentliche Bürgerfragestunde (19:05 Uhr bis 19:20 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung 11.01.2022 und Genehmigung - Öffentlicher Teil
5. Protokollkontrolle des Sitzungsprotokolls Gemeinderat vom 11.01.2022 – Öffentlicher Teil
6. Beratung und Beschlussfassung zur Bildung der Wahlbezirke in der Gemeinde Ostrau für die Landratswahl am 12.06.2022
7. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden und Schenkungen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe freiwilliger Leistungen für das Jahr 2022
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Baumaßnahmen
10. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen und Vorbescheiden
11. Beratung und Beschlussfassung zu Grunderwerb/-verkauf
12. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie Ortsvorsteher
13. Bericht der Ortsvorsteher
14. Allgemeine Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

Öffentlichkeit ausgeschlossen

- Änderungen vorbehalten -

Die schriftliche Einladung und alle Vorlagen werden den Gemeinderatsmitgliedern spätestens 1 Woche vor der Sitzung zugestellt.

Die vollständige Tagesordnung mit der Bezeichnung der Vorlagen wird nach §3 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Ostrau spätestens 1 Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten der Gemeindeverwaltung, Karl-Marx-Straße 8, 04749 Ostrau, bekanntgegeben.

Gemeinde Ostrau - Der Bürgermeister

Nächste Ortschaftsratssitzungen

Ortschaftsrat Kiebitz

Mittwoch, **23.02.2022**, 19 Uhr in der Kita Kiebitz

Ortschaftsrat Noschkowitz

Donnerstag, **24.02.2022**, 19:30 Uhr in der FFW Rittmitz

Ortschaftsrat Schrebitz

Mittwoch, **16.02.2022**, 19 Uhr in der FFW Schrebitz

Die Gemeindeverwaltung Ostrau informiert

Ausschreibung ehrenamtlicher Wander- und Radwegewart der Gemeinde Ostrau

Die Gemeinde Ostrau beabsichtigt die Bestellung eines

ehrenamtlichen Wander- und Radwegewartes **(w/m/d)**

für das Gemeindegebiet ab dem 3. Quartal 2022.

Der Wegewart unterstützt die Gemeinde Ostrau bei der Gestaltung und Erhaltung der Erholungswege.

Zum Aufgabengebiet des Wegewartes gehört:

- Kontrollen und Prüfungen des Wegenetzes in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung/ Bauhof
- Vorschlagsrecht und Begleitung der Umsetzung einer einheitlichen Markierung und Beschilderung
- Mitwirkung an Beratungen der Ortswegewarten
- Beratung der Gemeinde bei Beschilderung und Wegeführung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen zum Thema Wandern und Radfahren

Der Wegewart wird inhaltlich unterstützt durch die zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes. Für die Aufgabendurchführung erhält der ehrenamtliche Wegewart eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale. In Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit wird dem Wegewart Versicherungsschutz durch die Gemeinde Ostrau gewährt.

Wenn Sie gerne Wandern oder Radfahren, aktiv an der Gestaltung des Wander- und Radwegenetzes der Gemeinde Ostrau mitwirken möchten und Freude daran haben, mit vielfältigen Akteuren zu kommunizieren und eigenverantwortlich Aufgaben zu lösen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf und bewerben Sie sich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 28.02.2022 an: Gemeindeverwaltung Ostrau

Kennwort: Wander- und Radwegewart

Karl-Marx-Str. 8, 04749 Ostrau

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie uns gern auch per E-Mail senden an: bewerbung@gemeinde-ostrau.de

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Wir freuen uns auf Sie!

DANKESCHÖN für die tolle Lichterfahrt

Die Gemeindeverwaltung Ostrau, der Gemeinderat Ostrau, die Ortschaftsräte der Gemeinde sowie die vielen Bürger, welche bei uns angerufen haben, bedanken sich recht herzlich bei den Organisatoren und Mitwirkenden für die tolle Lichterfahrt durch unsere Gemeinde.

Es war ein Lichtblick in der tristen Coronazeit, wo wieder kein Weihnachtsmarkt und Adventsfeste stattfinden durften. Es hat das Herz erwärmt und für einen guten Moment gesorgt.

DANKE



Aktualisierung Vereins- und Kontodaten

Werte Vereinsvorstände, damit wir stets Ihre aktuellen Vereins- und Kontodaten haben, bitten wir Sie um Änderungsmitteilung, sobald sich z. B. die Vereinsanschrift, Telefonnummer oder die Vereinsbankverbindung ändert.

Nur so können wir Sie stets erreichen.

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten vertraulich.

Gern können Sie sich bei Fragen an uns wenden.
Vielen Dank.

Ihre

Gemeindeverwaltung Ostrau

Stellenausschreibungen

In der **Gemeinde Ostrau** ist folgende Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 30 h neu zu besetzen:



1 Wirtschaftskraft/Technische Kraft für den Kindergarten (m/w/d)

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf der Internetseite der Gemeinde Ostrau unter www.gemeinde-ostrau.de/Stellenmarkt einsehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **04.02.2022** an die Gemeinde Ostrau, Haupt- und Personalamt, Kennwort: Technische Kraft - Kita, Karl-Marx-Str. 8, 04749 Ostrau oder per E-Mail an bewerbung@gemeinde-ostrau.de

Der Bürgermeister

Sprechstunden

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **Samstag, 05.02.2022 von 9 Uhr bis 12 Uhr** statt.

Für einen Termin rufen Sie gern im Sekretariat an.
Telefon: 034324 209-0

Hinweis:

Es gilt 3G sowie FFP2-Maskenpflicht.

Samstags-Sprechtag im Einwohnermeldeamt

Der nächste Samstags-Sprechtag im Einwohnermeldeamt findet am **Samstag, 05.02.2022 von 9 Uhr bis 12 Uhr** statt.

Für einen Termin rufen Sie gern Frau Steuer 034324 209-203 oder Frau Gaitzsch an 034324 209-202.

Hinweis:

Es gilt 3G sowie FFP2-Maskenpflicht.

Sprechstunde Friedensrichter

Sie haben ein Anliegen, welches Sie mit unserem Friedensrichter, Herrn Matthias Jönzen, besprechen möchten? Kein Problem! Bitte vereinbaren Sie mit ihm ganz individuell einen Gesprächstermin.

Sie erreichen Herrn Jönzen unter folgender Telefonnummer: 01511 8973194

Hinweis:

Es gilt 3G sowie FFP2-Maskenpflicht.

Rentensprechstunde

Sie haben Fragen rund um das Thema Rente?

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herr Schmidt, hilft Ihnen gern weiter.



Aufgrund der aktuellen Pandemielage findet keine Sprechstunde statt. Gern können Sie sich per Telefon an Herrn Schmidt wenden. Er berät und hilft Ihnen gern.

Sie erreichen ihn unter: 0173 4576373

Die Kindertagesstätte informiert

Ho ho ho ...

Am 15.12.21 war es wieder soweit. Der Weihnachtsmann hat unseren Kindergarten in Kiebitz besucht. Große Aufregung machte sich breit, als die Kinder während des Spiels aus dem Fenster blickten und ihn den schmalen Weg zum Kindergarten hinaufkommen sahen. Schnell wurde noch aufgeräumt.



Es sollte doch ordentlich aussehen, wenn der Weihnachtsmann eintrifft. Dann versammelten sich alle auf dem Spielteppich und warteten gespannt auf den besonderen Besuch.



Und dann war es endlich so weit ... Mit einem kleinen Geschenkesack betrat der Weihnachtsmann den Raum. Moment mal... so ein kleiner Sack für so viele Kinder?! Nun denn, Geschenke gibt es ja ohnehin nur, wenn man ein Gedicht oder ein Lied gelernt hat. Natürlich waren die Kinder darauf gut vorbereitet. Sie konnten sogar beides. Seit einiger Zeit übten sie nämlich täglich das Lied „Kling, Glöckchen, klingeling“ und lernten fleißig das Gedicht „Bald ist Weihnachten“ von Elke Bräunling, auch zuhause mit ihren Eltern.

Der Weihnachtsmann freute sich über diesen tollen Vortrag so sehr, dass er den Kindern eine große Überraschung präsentierte. Neben den etwas kleineren Geschenken im Sack warteten noch zwei große Geschenke im Turnraum auf sie. Mit großen Augen packten die Kinder neben neuen Schablonen zum Basteln und Malen eine Spielküche und ein Polizei-Tretauto aus. In der Krippe half unsere Liselotte Keksberg bei der Verteilung der Geschenke. Auch hier gab es vielerlei tolle Sachen wie Bücher, ein Kletterdreieck, einen Puppenwagen ...

Neben der Bescherung musste sich der Weihnachtsmann noch allerhand neugierigen Fragen der Kinder stellen. Wir erfuhren beispielsweise, dass seine Rentiere nur des Nachts mit dem Schlitten fliegen können. Daher war der Weihnachtsmann auch zu Fuß in den Kindergarten gekommen. Zum Dank für seine Mühe erhielt er noch etwas Verpflegung für den Rückweg und brach dann wieder auf. Er hatte schließlich noch viel zu tun bis zum Heiligen Abend.

Nun sind die Feiertage vorbei und das neue, hoffentlich für uns alle gesunde und glückliche Jahr ist angebrochen.

Die Kinder freuen sich, das neue Spielzeug ausgiebig zu entdecken und viele lustige Stunden zusammen mit ihren Freunden damit zu verbringen.

Der Kiebitzer Elternrat

„Start frei“ ins Jahr 2022

Mit leuchtenden Kinderaugen beendeten die „Jahnataler Wiesenstrolche“ das Jahr 2021. Kurz vor dem Jahreswechsel besuchten uns der Weihnachtsmann und sein Engel, um allen Gruppen kleine Geschenke zu überreichen. Natürlich wurden beide mit Gedichten und Weihnachtsliedern von den Kindern herzlich empfangen.

Für unseren Garten bekamen wir neue Tretautos sowie Bobbycars.



Diese konnten durch Spenden der Sanitär & Heizungsfirma Litzke und dem Pflegedienst Brambor finanziert und angeschafft werden.

Hierfür sagen wir nochmals **VIELEN DANK!**

Nun sind alle Gruppen ins neue Jahr gestartet, für das wir Ihnen und allen Familien viel Glück, Gesundheit und Freude wünschen.

Anja Sonntag und ihre Raupengruppe

Krabbelstunde

Jeden zweiten Mittwoch im Monat findet die Krabbelstunde für interessierte Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren statt.

Die nächste Krabbelstunde fällt aufgrund der aktuellen Pandemielage leider aus.

Die Feuerwehr informiert

Weiterbildungsabende der Feuerwehren im Februar 2022

FFW Ostrau

Montag, 07.02.2022, 19 bis 21 Uhr

Thema: Gefahrgut

Samstag, 26.02.2022, 8 bis 11 Uhr

Thema: Motorkettensägeausbildung



FFW Noschkowitz

Freitag, 11.02.2022, 19 Uhr

Thema: Atemschutzausbildung

Freitag, 25.02.2022, 19 Uhr

Thema: Brände und Löschmittel

FFW Schrebitz

Donnerstag, 03.02.2022, 19 Uhr

Thema: Unfallverhütung in der FFW

Freitag, 17.02.2022, 19 Uhr

Thema: Einsatzgrundlagen bei Einsätzen mit elektrischem Strom/Photovoltaikanlagen

FFW Rittmitz

Freitag, 11.02.2022, 19:30 Uhr

Thema: UVV & Sicherheitsbestimmungen

Freitag, 25.02.2022, 19:30 Uhr

Thema: Löschangriff (Theorie)

Jugendfeuerwehr Gemeinde Ostrau

Sonntag, 06.02.2022

Thema: Erste-Hilfe

Sonntag, 20.02.2022

Thema: Vorbereitung Jugendflamme

Interesse geweckt?

Ihr seid mindestens 16 Jahre alt und habt Lust bei uns mitzumachen? Das ist super, denn wir suchen immer neue Kameraden und Kameradinnen für den aktiven Dienst.

Was wir euch bieten können:

- Eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung
- Die Chance, anderen helfen zu können
- Eine gute Ausbildung, bei der ihr entscheiden könnt, was euch liegt und welche Lehrgänge ihr besuchen könnt (z. B. Maschinist, Atemschutz, Gruppenführer)
- Ausrüstung und viel Technik, die bedient werden will
- Aufregung, Nervenkitzel und Adrenalinausschüttung bei Alarmierung
- Kameradschaft und das Gefühl, gebraucht zu werden
- gemeinsame Freizeitveranstaltungen, wie Ausflüge zur Partnerwehr, Wettkämpfe und Ausrichtung von Festlichkeiten

Der Weg zu uns:

Gemeindewehrleiter, Kamerad Tom Kunath - 0151 27619838
Meldet euch einfach bei den Ortswehrleitern.

FFW Ostrau, Kamerad Denny Thomas- 0172 6052068

FFW Noschkowitz, Kamerad Harry Plato - 0151 27619840

FFW Schrebitz, Kamerad Jens Schneider - 034362 37697

FFW Rittmitz, Kamerad Heiko Ramm - 0174 2034127

Jugendfeuerwehrwart, Kamerad Darek Skowronek - 0152 53402617

Veranstaltungen in der Gemeinde

Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Veranstaltungen unter Vorbehalt statt. Informieren Sie sich rechtzeitig!

Obstbaumseminar

Die NABU Regionalgruppe Löbühgelland veranstaltet am 19.02.2022 von 9 bis 15:30 Uhr ein Obstbaumseminar mit Holger Weiner von der Servicestelle Streuobst in Freital. Das Seminar besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil.

Theoretischer Teil:
Ort: Gasthof „Wilder Mann“, Rosa-Luxemburg-Platz 4, Ostrau

Praktischer Teil:
Ort: Gemeindeeigene Obstbaumwiese im Gewerbegebiet Ostrau, oberhalb des Biotops
Parkmöglichkeit: Talstraße

Es wird um Anmeldung gebeten.
 Anmeldungen/Ansprechpartner: Frau Angelika Leonhardt –
 Telefon: 034324 21660 oder 0172 9957766
 per E-Mail an: nabu.rg-loesshuegelland@t-online.de

26.02.

Bunt und Laut

Karneval ist niemals out

Umzug Ostrau 10:00 Uhr

Start: Grundschule – Ende: Eschkemühle

Umzug Schrebitz

Start und Ende: Vereinshaus

13:00 Uhr

Geburtstagsjubilare unserer Gemeinde

Monat Februar 2022

Ihnen und auch allen Ungenannten herzliche Glückwünsche und für das kommende Lebensjahr viel Gesundheit und alles erdenklich Gute!

03.02. Frau Hlozek, Johanna (Ostrau)	80. Geburtstag
07.02. Frau Schönitz, Rita (Ostrau)	70. Geburtstag
09.02. Frau Erfurth, Gudrun (Obersteina)	80. Geburtstag
10.02. Herr Fuhl, Roland (Pulsitz)	70. Geburtstag
12.02. Herr Jackisch, Frank (Schrebitz)	70. Geburtstag
13.02. Frau Schubert, Karin (Ostrau)	73. Geburtstag
16.02. Frau Wündisch, Ursula (Niederlützschera)	75. Geburtstag
25.02. Herr Eger, Gerhard (Münchhof)	75. Geburtstag
25.02. Herr Zeitz, Heinz (Schrebitz)	90. Geburtstag
26.02. Herr Gasch, Jochen (Schmorren)	70. Geburtstag
29.02. Frau Nake, Ingrid (Clanzschwitz)	70. Geburtstag
29.02. Herr Spielmann, Dietmar (Ostrau)	70. Geburtstag

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei runden Geburtstagen (ab 70 Jahre) eine persönliche Gratulation durch die Gemeinde erfolgt. Deshalb bitten wir bei Abwesenheit an diesem Tag um eine kurze vorherige Information (Telefon: 034324 209-0) - Vielen Dank!

Veröffentlichung Geburtstage

Seit 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Diese Gesetzesänderung hat Auswirkungen auf die Veröffentlichung der Geburtstage im Amtsblatt. Künftig können wir unseren Lesern erst ab dem 70. Lebensjahr und danach nur noch zu runden Jubiläen, wie dem 75., 80., 85., 90., 95. oder 100. Geburtstag im Amtsblatt oder in der regionalen Tagespresse, gratulieren. Nach dem 100. Geburtstag gilt jeder Weitere. Wer möchte, dass sein Geburtstag ab 70, wie gewohnt, im Amtsblatt und in der regionalen Tagespresse veröffentlicht wird, möge bitte die nachstehende Einverständniserklärung ausfüllen und bei uns abgeben bzw. an uns senden. Vielen Dank.

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten.

 Vor- und Nachname

 Straße, Ort

 Geburtsdatum

 Datum, Unterschrift

Wichtiger Hinweis
 Wer nicht möchte, dass seine Geburtsdaten veröffentlicht werden, muss einen Antrag auf Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt stellen.

Kirchgemeinde Jahnatal - Gottesdienste

Gottesdienste der Kirchgemeinde Jahnatal und Beicha-Mochau

Februar 2022

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass alle Veranstaltungen und Gottesdienste unter Berücksichtigung der 3G-Regel und mit dem Tragen der FFP-2 stattfinden. Mögliche Änderungen bitten wir Sie zu beachten. (Aushänge)



Gottesdienste

- Sonntag, 6. Februar**
 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Hof
- Sonntag, 13. Februar**
 8.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Simselwitz
 8.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Jahna
 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Zschaitz
- Sonntag, 20. Februar**
 8.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beicha
 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ostrau

Sonntag, 27. Februar

8.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Zschochau

Sonntag, 6. März

8.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Simselwitz

10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche Jahna

Weitere Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde:**Kinderkirche**

Donnerstags in der Kirche Jahna 15.30 Uhr – 16.00 Uhr

Schulkinder, welche eine Mitfahrgelegenheit ab Ostrau benötigen, melden sich bitte bei

Frau Tanner unter der bekannten Telefonnummer.

Gitarrenkreis

Der Gitarrenkreis kann sich unter den gegebenen Bedingungen nicht treffen.

Alle Senioren sind herzlich eingeladen zur Seniorenandacht:

Dienstag, 1. Februar, 14.00 Uhr in der Kirche Jahna

Mittwoch, 2. Februar, 14.00 Uhr im Kirchsaal Mochau

Fahrdienstinfo: Sie wollen gern kommen, benötigen aber einen Fahrdienst? Dann rufen Sie uns bis Montagvormittag an:

Pfarramt Ostrau: 034324 21952

Weitere Informationen:**Friedhofs- und Gemeindeverwaltung Beicha-Mochau:**

Frau Tanner ist immer montags von 12.30 – 15.30 Uhr und von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Büro des Pfarramtes Mochau anzutreffen (03431 702942).

Frau Spröbzig ist dienstags von 8.00 Uhr – 10.00 Uhr im Pfarrhaus Mochau persönlich oder telefonisch unter der folgenden Telefonnummer zu erreichen (03431 702942).

Pfarrer Preiser ist für die Kirchgemeinde Beicha-Mochau zuständig. Ihn können Sie unter folgender Telefonnummer erreichen: 0176 21273164 Oder Sie schicken uns eine E-Mail:

KircheMochau@gmx.de

markus.preiser@evlks.de

Friedhofs- und Gemeindeverwaltung Jahnatal:

Frau Spröbzig, zuständig für die Friedhofsverwaltung, erreichen Sie persönlich und telefonisch unter der 034324 21952 montags von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr im Pfarrhaus Ostrau.

Frau Tanner ist zuständig für die Verwaltung:

dienstags, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

mittwochs, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

donnerstags, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für die Kirchgemeinde Jahnatal ist Pfarrerin Anne-Marie Beuchel zuständig.

Frau Pfrn. Beuchel können Sie unter folgender Telefonnummer erreichen: 0176 21273166 oder persönlich im Pfarrhaus Ostrau antreffen oder telefonisch über das Pfarramt erreichen.

Das Pfarramt in Ostrau erreichen sie unter: 034324 21952 und Fax 206124.

Oder schicken Sie uns doch eine E-Mail:

kg.jahnatal@evlks.de

angela.tanner@evlks.de

anne-marie.beuchel@evlks.de

Sollten Sie außerhalb der Sprechzeiten Hilfe benötigen, sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Wir melden uns bei Ihnen.

Bankverbindungen:

KG Beicha-Mochau, VB-RB Mittelsachsen e.G.

BIC: GENODEF1DL1, IBAN: DE 69 8606 5468 0300 0155 14

KG Jahnatal, KD Bank Dortmund, BIC: GENODED1DKD

IBAN: DE 14 3506 0190 1619 9300 17

*Einen gesegneten Monat Februar wünscht Ihnen**Ihre Kirchgemeinde Jahnatal und Beicha-Mochau***Kirchspiel Sornzig****Gottesdienste Februar bis März 2022**

GOTTESDIENSTE	Mügeln	Sornzig	Wermisdorf
30. Januar Letzter nach Epiphania K: <i>Bibelverbreitung - Weltbibelhilfe</i>		09.00 Uhr Lampersdorf 10.30 Uhr Gallschütz Kirchenvorstandsrüstzeit Lektorin Mehner	
6. Februar Estomihi Vierter vor Passionszeit K: <i>Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD</i>	10.30 Uhr Schweta (AM) Pfrn. Krautkrämer	09.00 Uhr Ablaß (AM) Pfr. Riese 09.00 Uhr Kiebitz Pfrn. Krautkrämer	10.30 Uhr Wermisdorf (AM) Pfr. Riese
13. Februar Septuagesimae	10.30 Uhr Altmügeln Pfrn. Krautkrämer	09.00 Uhr Schrebitz Lektor Zeidler	10.30 Uhr Wermisdorf Lektor Zeidler
20. Februar Sexagesimae K: <i>Besondere Seelsorgedienste Krankenhaus-, Gehörlosen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge</i>	10.30 Uhr Mügeln Pfrn. Krautkrämer	09.00 Uhr Börtewitz Prädikant Kießling	10.30 Uhr Wermisdorf Prädikant Kießling
27. Februar Estomihi	10.30 Uhr Altmügeln Prädikant Kießling	09.00 Uhr Sornzig Pfr. Riese	10.30 Uhr Wermisdorf Pfr. Riese
Freitag, 4. März Weltgebetstag	18.00 Uhr Mügeln Pfrn. Krautkrämer	19.30 Uhr Ablaß Pfrn.i.E. Schilke	19.30 Uhr Wermisdorf Gemeindepädn. Berger / Kantorin Schiel
6. März Invokavit	10.30 Uhr Schweta Pfrn. Krautkrämer	09.00 Uhr Gallschütz Pfrn. Krautkrämer	09.00 Uhr Collm 10.30 Uhr Wermisdorf Pfrn. Linke

Kirchennachrichten Sorzig Februar bis März 2022

Frauentag

Collm, im Café am Collm - donnerstags 14 Uhr
Januar- und Februartermin entfallen. Das Café am Collm macht Winterpause.

März Bibelwoche

Seniorenkreise

Wermsdorf im Pfarrhaus - mittwochs 15 Uhr

02.02./März Bibelwoche

Mügel im Pfarrhaus - donnerstags 14:30 Uhr

03.02.

Querbitzsch - mittwochs 14 Uhr

23.02./März Bibelwoche

Schreibitz/Kiebitz - dienstags 14 Uhr

10.02.

Gesprächskreis

Schreibitz - donnerstags 19:30 Uhr

10.02.

Lommatzscher Pflege

Gemeinsam zum Ziel

LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 - 2027

Am 25. November wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung die Arbeit an der neuen LEADER Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege offiziell vorgestellt. Anschließend fanden im Dezember die ersten Arbeitsgruppentreffen der verschiedenen Handlungsfelder „Umwelt und Natur“, „Wohnen“, „Naherholung und Tourismus“, „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ sowie „Wirtschaft“ statt. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Akteuren aus der Region nahmen daran teil und haben mit ihren Anregungen bereits wichtige Impulse zur Erarbeitung der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie und damit für die künftige Entwicklung der Region Lommatzscher Pflege eingebracht.

Unter dem Motto „Gemeinsam zum Ziel“ soll die Region weiter aktiv und kreativ mitgestaltet werden. Interessierte können auch weiterhin in den Arbeitsgruppen oder in der Lokalen Aktionsgruppe des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V. mitarbeiten.

Nutzen Sie die Chance und entwickeln Sie die Region mit! Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten sowie zur Lommatzscher Pflege allgemein erhalten Sie auf unserer Internetseite www.lommatzscher-pflege.de.

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen

Gestalten Sie mit!
LEADER-Strategieerstellung
für die Förderperiode 2023-2027

wünscht einen guten Start ins Jahr 2022

WWW.LOMMATZSCHER-PFLEGE.DE

Das Foto sehen wir Ihnen gern zur Verfügung | ☎ 035241 - 815082 | info@lommatzscher-pflege.de

Zuständig für die Durchführung der ELER Förderung im Freistaat Sachsen ist das Thüringer Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat LEADER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Foto: Bianca Krauß

Aufruf: Förderung der Akteure 2022

Auch im Jahr 2022 lobt der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V. (FöHK) wieder die kleine Vereinsförderung „Förderung der Akteure“ in unserer Region aus.

Mit kleinen Förderbeträgen (zwischen 100 und 500 EUR, in Ausnahmefällen können auch höhere Zuschüsse gewährt werden) möchten wir das Zusammenleben der Menschen in der Region positiv bestärken. Ziel ist die Unterstützung von Akteuren bei Veranstaltungen, Ausstellungen, Festen etc. zur Brauchtumpflege und/ oder Förderung des Miteinanders in der Region.

Für diesen Aufruf stehen 5.000,00 EUR zur Verfügung. Die Förderung der Akteure wird finanziert aus Eigenmitteln des FöHK. Sie ist eine freiwillige Leistung des FöHK. Zuwendungsfähig sind Vereine (e.V.s, e.G.s, Kirchen).

Gefördert werden Feste, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. in den Kommunen des LEADER-Gebietes Lommatzscher Pflege: Diera-Zehren, Hirschstein, Käbschütztal, Klipphausen, Ostrau, Stauchitz, Zschaitz-Ottewig, der Stadt Lommatzsch, den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Leubens-Schleinitz und den ländlichen Ortsteilen der Stadt Riesa.

Anträge für das Jahr 2022 sind an das Büro für Regionalentwicklung zu richten.

Frist zur Einreichung: **28. Februar 2022** (Posteingang)

Einzureichen bei:

Büro für Regionalentwicklung LEADER-Gebiet
Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch
oder per E-Mail an: info@lommatzscher-pflege.de

Hinweise und Dokumente zum Download:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/foerderung-der-akteure.html>

Projektaufruf

für Vereine

Förderung der Akteure

Foto: Eberhard Seifert

Nächster Meilenstein erreicht

Gemeinsam zum Ziel

Abgabe 1. Entwurf LEADER-Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 - 2027

Die ersten „Bergetappen“ zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 sind geschafft und der nächste wichtige Meilenstein ist erreicht. Der erste Entwurf der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 - 2027 wurde am 14.01.2022 zur externen Begutachtung beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung eingereicht.

Bereits während der Auftaktveranstaltung im November 2021 und den ersten Arbeitsgruppensitzungen Dezember 2021 kamen u. a. Vertreter aus den Gemeinderäten, Personen aus dem politischen Bereich, Landwirte, Mitglieder des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege, interessierte Bürger mit dem Regionalmanagement und dem Deutschen Institut für Stadt und Raum e. V. ins Gespräch. Das Deutsche Institut für Stadt und Raum e.V. hat seitdem viele Informationen aufbereitet, Daten bewertet und analysiert, die in den Entwurf eingeflossen sind. Jetzt heißt es, zusammen weiter an der Strategie zu arbeiten, regionale Schwerpunkte zu setzen und den konkreten Aktionsplan für die neue Förderperiode vorzubereiten. Dazu sind weitere Arbeitsgruppensitzungen im März geplant. Die Termine werden wir zeitnah veröffentlichen. Bereits jetzt laden wir Sie wieder zur Mitarbeit ein. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.lommatzcher-pflege.de

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

LEADER-Strategieerstellung
für die Förderperiode 2023-2027

Phase 1 ✓

1. Entwurf LEADER-Strategie

Zuständig für die Durchführung der LEADER-Entwicklung in Mittelsachsen
ist das Regionalmanagement für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft,
Heimat/Denkmalpflege, LEADER-Verwaltungsdirektion.

Europäische Union
EPLR
Entwicklungsprogramm für die nächsten Jahre
zur Förderung des ländlichen Raums. Hier insiziert Europa in die ländlichen Gebiete

Photo: Pöhl

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 23. Februar 2022

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 10. Februar 2022

Alles rund um das Thema Abfall

Pressemitteilung

Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2022



Der Kreistag hat die Anpassung der Abfallgebühren im Landkreis Mittelsachsen zum 1. Januar 2022 beschlossen. Diese gelten für die kommenden zwei Jahre. Die monatliche Festgebühr für die Restabfallbehälter bleibt unverändert, es steigen allerdings die Kosten für die Entleerung der Behälter. Für einen 80-Liter-Restabfallbehälter beträgt die Kostensteigerung 0,38 Euro je Leerung. Anlass für die Erhöhung sind unter anderem die gestiegenen AWVC-Entsorgungsgebühren und Energiekosten. Trotz der Preisanpassung bietet der Landkreis Mittelsachsen weiterhin eine der günstigsten Abfallgebühren im Freistaat Sachsen. Zugleich wird die Abgabe von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen günstiger: Die Gebühr sinkt von 20,50 Euro/m³ auf 16,50 Euro/m³.

Behältergröße	Festgebühr €/Monat	Entleerungsgebühr €/Entleerung	
	aktuell/neu	aktuell	neu
80l	3,20	4,20	4,58
120l	4,80	6,30	6,87
240l	9,60	12,60	13,74
1.100l	44,00	57,75	62,97

weitere Positionen	Gebühr aktuell	Gebühr neu
Umstellungsgebühr je Behälter	7,50 €	7,50 €
Abfallsack (80 l)	4,50 €	4,90 €
Mehrmengen Sperrmüll je m ³	39,67 €	45,98 €
Grünschnitt je m ³	20,50 €	16,50 €

Giftfrei in den Frühling



eine **Sorge** weniger

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Ab dem 12. Februar 2022 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z. B.:

- I Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- I Haushalt- und Fotochemikalien,
- I Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- I Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- I Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- I Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- I Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- I Batterien und Feuerlöscher
- I Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- I Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird?
Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM
Telefon 03731 2625-41 und -42.

Öffnungszeiten und Telefonnummern

Wichtige Kontaktdaten/Rufnummern

**Gemeindeverwaltung Ostrau, Karl-Marx-Straße 8,
04749 Ostrau**

E-Mail: info@gemeinde-ostrau.de

Internet: www.gemeinde-ostrau.de

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung/Einwohnermeldeamt

Montag	geschlossen
Dienstag	9 Uhr - 12 Uhr & 13 Uhr - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 Uhr - 12 Uhr & 13 Uhr - 16 Uhr
Freitag	9 Uhr - 12 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Kämmerei:

Jeweils an den Öffnungstagen:

Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung

Bürgermeister, Herr Schilling
Sekretariat Bürgermeister, Frau Pönitz 034324 209-0

Fax 034324 209-106

Haupt- und Personalamt - Karl-Marx-Straße 8

Amtsleiterin, Frau Zornik 209-201

Einwohnermeldeamt/Gewerbe Ostrau/
Soziales/Wohngeld, Frau Gaitzsch 209-202

Einwohnermeldeamt/
Gewerbe Zschaitz-Ottewig Frau Steuer 209-203

Ordnungsdienst, Frau Teichert 209-205

SB Hauptamt, Herr Sobisch 209-206

Fax 209-106

Amt für Finanzen - Molkereistraße 3

Leiterin Finanzen, Frau Brückner-Kremtz 209-210

Kassenverwalterin, Frau Wagler 209-224

Steuern/Abgaben, Frau Töpfer 209-213

SB Finanzen, Frau Salomo 209-214

SB Finanzen, Frau Christ 209-211

Fax 209-230

Amt für Bauwesen - Molkereistraße 3

Leiterin Bauamt, Frau Riedel 209-220

SB Bauamt/Wohnungswirtschaft, Frau Winkler 209-221

Liegenschaften, Herr Kautz 209-222

Leiter Bauhof, Herr Geißler 209-223

Stellv. Bauhofleiter, Herr Matthes 209-223

Fax 209-230

Kontakt externe Mietverwaltung für Häuser

Bahnhofstraße 2, Bahnhofstraße 5, Lommatzscher Straße 2,
Güterbahnhofstraße 19/21 sowie Oschatzer Straße 6 - 26

TL Immobilien GmbH

Telefon: 03431 5842584

Fax: 03431 5842585

E-Mail: info@tl-immobilien.com

Polizei - Notruf: 110

Polizeiposten Ostrau 034324 209-966

Öffnungszeiten

Dienstag 15:30 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 10:30 Uhr

Polizeirevier Döbeln 03431 659-0

In dringenden Notfällen bitten wie Sie eindringlich die 110 zu wählen oder sich an das Polizeirevier Döbeln zu wenden.

Telefonnummer Feuerwehr-Gerätehaus Ostrau : 034324 266840

Stadtwerke Döbeln - Servicebüro Ostrau

Rosa-Luxemburg-Platz 1

Öffnungszeiten

Dienstag 15 Uhr - 18 Uhr

Donnerstag 15 Uhr - 18 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch andere Termine möglich.

Telefon: 034324 266545

24h-Störungsdienst: 08000 721721

Veolia Wasser Deutschland GmbH

Niederlassung Döbeln

Bahnhofstraße 42

04720 Döbeln

24h-Notfallnummer: 0800 9356702

24h-Störungsdienst Mitnetz-Gas: 0800 2200922

24h-Enstörungsnummer Mitnetz-Strom: 0800 2305070

Störung online melden unter www.stromausfall.de

Prüfen, ob Störung vorliegt unter

www.mitnetz-strom.de/stromausfall

Ärztliche Bereitschaftsdienst: 116117

Rettungsdienst - Notruf: 112

Rettungsleitstelle Chemnitz 0371 19222

Pflegenotfalltelefon Mittelsachsen

Das Pflegenotfalltelefon richtet sich an pflegende Angehörige und Pflegebedürftige jeden Alters in einer häuslichen Pflegesituation sowie weitere Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen, die eine Überforderung oder einen Konflikt erleben.

Rufnummer: 0800 107 107 7

Sprechzeiten

Montag/Mittwoch/Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie

Dienstag/Donnerstag von 13:00 bis 14:30 Uhr

Grundschule Ostrau

Schulleiterin, Frau Jurczyk

Sekretariat, Frau Teuchert 034324 21867

Fax 034324 21594

Kindertagesstätten

Kita-Leiterin, Frau Winkler

Kita Ostrau 034324 21603

kitaostrau@gemeinde-ostrau.de

Hort Ostrau 034324 21604 oder 0152 26367887

hortostrau@gemeinde-ostrau.de

Ansprechpartnerin: Frau Kathrin Richter

Kita Kiebitz 034362 32507

kitakiebitz@gemeinde-ostrau.de

Ansprechpartnerin: Frau Kati Staats

Bibliothek Ostrau - Ernst-Thälmann-Straße 29

Ansprechpartner: Frau Böttcher-Kautz

E-Mail: info@bibliothek-ostrau.de

Telefon: 034324 209-436

Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres hat die Bibliothek Ostrau nur noch donnerstags geöffnet. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Donnerstag 10 Uhr - 17 Uhr

Bibliothek Schrebitz - Schulweg 3

Ansprechpartner: Frau Drengner

Öffnungszeiten

Donnerstag 15 Uhr - 17 Uhr

PfarrämterOstrau: Pfarrerin Anne-Marie Beuchel 034324 21952
Kiebitz/Schrebitz: 034362 32616**Ortschaftsräte**KiebitzOrtsvorsteherin: Frau Franziska Dinor
Telefon: 0177 6475107 oder E-Mail: or-kiebitz@gmx.deNoschkowitzOrtsvorsteher: Herr Hans-Jürgen Ritschel
Telefon: 0172 3474780 oder 034324 21324SchrebitzOrtsvorsteherin: Frau Antje Böhme
Telefon: 0172 7892345 oder E-Mail: or-schrebitz@gmx.de

Das „Jahnataler Echo“ erscheint monatlich und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber:Gemeindeverwaltung Ostrau, Karl-Marx-Straße 8, 04749 Ostrau,
Tel. (034324) 209 -0, Fax (034324) 209 -106
E-Mail: info@gemeinde-ostrau.de
Internet: www.gemeinde-ostrau.de**- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Bürgermeister Dirk Schilling

- Verlag und Druck:LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.**- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Amtsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —

Jagdliche Angelegenheiten**Jagdgenossenschaft Ostrau:**

Bei jagdlichen Angelegenheiten für das Gebiet Ostrau wenden Sie sich bitte an den Jagdvorsteher, Herrn Steffen Tkacz, unter der Telefonnummer 0170 5270103.

Er wird Ihr Anliegen aufnehmen und entsprechend weiterleiten.

**Jagdgenossenschaft Noschkowitz**

Bei jagdlichen Angelegenheiten und Problemen mit Wildtieren können Sie sich gern an die folgenden Jagdpächter wenden:

Jagdbogen 1, Gemarkung Noschkowitz, Kattnitz

Jäger Uwe Ebner, Telefon: 0175 1580532

Jagdbogen 2, Gemarkung Rittnitz, Schlagwitz

Jagdpächter, Jäger Alexander Deuse, Telefon: 0175 4358939

Bescheinigungsinhaber, Jäger Gotthard Deuse,

Telefon: 0175 4358940

KulturSchule/Heimatemuseum Schrebitz

Für Besichtigungsanfragen können Sie sich jederzeit gern mit Frau Birgit Müller in Verbindung setzen. Telefon: 034362 33810.

*Es grüßt Sie herzlich**Ihr Heimatemuseum Schrebitz***Schiedsstelle****Friedensrichter:** Herr Matthias Jönzen

Telefon: 01511 8973194

Jugendclub „Maniacs“ Rittnitz

Donnerstag bis Sonntag ab 20 Uhr

Jugendclub „Bad Habit“ Noschkowitz

Montag bis Samstag von 19 Uhr - 23 Uhr

Sonntag 15 Uhr - 23 Uhr

Anzeigenannahme (amtlicher Teil) für das Jahnataler Echo

Gemeindeverwaltung Ostrau

info@gemeinde-ostrau.de und

denise.poenitz@gemeinde-ostrau.de